

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Susann Biedefeld, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Klaus Adelt, Florian von Brunn, Harald Güller, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Herbert Woerlein SPD**

1208 61 Haushaltsplan 2015/2016; Hier: Investitionskostenzuschüsse für bayerische Tierschutzvereine an Tierheime (Kap. 12 08 neue TG "Förderung von Tierschutzvereinen")

Der Landtag wolle beschließen:

In Kap. 12 08 wird eine neue TG (Förderung von Tierschutzvereinen) eingeführt. Unter dieser neuen TG wird ein neuer Tit. (Investitionskostenzuschüsse für bayerische Tierschutzvereine an Tierheime) für das Haushaltsjahr 2015 mit Mitteln von 500,0 Tsd. Euro und für das Haushaltsjahr 2016 ebenfalls mit Mitteln von 500,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Begründung:

Die bayerischen Tierschutzvereine brauchen Hilfe. Sie sind bei der Übernahme öffentlicher Ordnungsaufgaben allein gelassen, obwohl sie in ihren Tierheimen öffentliche Aufgaben übernehmen und auch mit hohem ehrenamtlichem Engagement der öffentlichen Hand weitaus höhere Kosten ersparen. Die bayerischen Tierschutzheime benötigen dringend über den Rahmen der normalen Betriebsführung hinausgehende finanzielle Unterstützung, speziell für notwendigen Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten sowie unabwendbare Investitionen.

Schon wenige tausend Euro helfen dem einzelnen Tierheim oft, um die Hundezwinger den gesetzlichen Bestimmungen und Hygieneanforderungen anzupassen, die Heizung im Hundezwinger bzw. im Tierheim zu erneuern, ein Dach abzudichten, einen neuen Boden zu verlegen, neue Ausläufe anzulegen, erforderliche Arbeiten an Wasser- und Abwasserversorgung vorzunehmen, das unbrauchbar gewordene Tierhilfeauto zu ersetzen, die uralte Profiwaschmaschine auszutauschen und vieles mehr. Angesichts hoher und zunehmend ansteigender laufender Betriebs- und Energiekosten sind solche Maßnahmen und nicht vorhersehbare Ausgaben für die meisten Tierheime allein kaum zu schultern. Der Freistaat muss hier seine Verpflichtung wahrnehmen, zumal nach unabhängigen Studien die Tierheime mit der

Aufnahme von Fund- und beschlagnahmten Tieren rund 80 Prozent ihrer Arbeitsleistung für von der öffentlichen Hand übernommene Aufgaben aufbringen und die Anzahl der aufzunehmenden Tiere tendenziell immer höher wird.

Mehr Aufgaben, weniger Geld – auf diesen Nenner lässt sich die aktuelle Situation der bayerischen Tierschutzvereine (alleine beim Deutschen Tierschutzbund, Landesverband Bayern e.V. 115 Tierschutzvereine mit 74 Tierheimen und etwa 120.000 Mitgliedern) bringen. Die Tierschutzvereine als Träger der Tierheime leiden unter einer sinkenden Spendenbereitschaft ebenso wie unter einem Anstieg der aufzunehmenden Tiere.

Die Gründe für die vermehrten Anforderungen an die Tierheime sind vielfältig: Eine Vielzahl von Hundewelpen, die illegal aus osteuropäischen Ländern eingeführt werden und nach einer Beschlagnahmung häufig schwer krank in den Tierheimen landen und intensive medizinische Betreuung benötigen. Ebenso die immer häufiger auftretenden Fälle des krankhaften Tiersammelns (Animal Hoarding), bei denen eine große Anzahl kranker und verwahrloster Tiere beschlagnahmt und ins Tierheim verbracht werden muss. So genannte „Kampfhunde“ („Listenhunde“), die in großer Zahl in den Tierheimen „abgestellt“ und zu Dauergästen werden, weil sie deutschlandweit aufgrund der geltenden Landesgesetzgebungen häufig nur schwer vermittelt werden können und die Haltung der Tiere häufig mit Auflagen versehen ist. Angebliche oder tatsächliche Allergien der Besitzer auf ihre Tiere treten häufiger auf. Eine große Zahl von Hartz-IV-Empfängern kann sich Futter und Tierarzt für ihre Tiere nicht mehr leisten. Eine Vielzahl von Exoten wird ohne Erlaubnis und Prüfung der Sachkunde übers Internet "ins Land gespült"; unkundiges Personal in den Tierabteilungen von Bau- und Gartenmärkten, dessen fehlende Sachkunde gerade bei Kleintieren unerwünschten Nachwuchs bringt, der dann im Tierheim landet; aus Mitleid aus dem Süden und Osten mitgebrachte Hunde und Katzen, die ins Tierheim kommen, weil sie z.T. an das Leben in einer Familie in Deutschland nicht gewöhnt sind und daher Schwierigkeiten im Alltag auftreten. Diese Tiere sind auf die Hilfe der Tierheime angewiesen.

Geschätzt mehr als 50.000 Tiere jährlich werden in den bayerischen Tierheimen aufgenommen, untergebracht, gefüttert, betreut, medizinisch versorgt, gesund gepflegt und wieder an geeignete Familien vermittelt. Dabei sind Aufnahme und Betreuung von Fundtieren und herrenlosen Tieren eine öffentliche Aufgabe der Kommunen. Letztere steuern aber nur – je nach Tierheim – zwischen 15 und 30 Prozent der tatsächlichen Futter- und Tierarztkosten bei. Finanzielle Hilfen für den Bau und Erhalt der Tierheime gewährt das Land Bayern – im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern – überhaupt nicht. Es stehen lediglich geringfügige Mittel für die Reptilienauffangstation und den Bayerischen Tierschutzpreis im Haushalt.